

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Sozialpolitisches

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Baumwollkonosemente, durch die in letzter Zeit zahlreiche Interessentenkreise geschädigt wurden, beschloss der Kongress, sich an den Präsidenten der ständigen Liverpooler Konossementskonferenz zu wenden mit dem Ersuchen, einen Kongress der Beteiligten wegen Abhülfe dieser Missstände einzuberufen. Die Produktionseinschränkung in den einzelnen Ländern soll, so lange als die Produktion den Verbrauch nicht mehr übersteigt, fortgesetzt werden.

Eine später einzuberufende internationale Versammlung der Interessenten soll sich mit der Frage des übermässigen Feuchtigkeitsgrades der Baumwolle, dem übermässigen Taragewicht derselben, der Verbesserung der Verpackung, dem C. J. F.-Kontrakt, dem Netto-gewichtskontrakt und den Methoden der Arbitration befassen.

## Sozialpolitisches.

**Der Bericht der eidg. Fabrikinspektoren** für die Jahre 1907 und 1908 enthält eine Reihe von Zusammenstellungen und Ausführungen, die umso grösseres Interesse beanspruchen, als zurzeit die Kranken- und Unfallversicherung und die Revision des Fabrikgesetzes die Bundesbehörden beschäftigen.

Ueber die Fabrikunfälle in der Seiden- und Baumwoll- und den übrigen Textilindustrien werden folgende Angaben gemacht:

	Seide	Baumwolle	übr. T-Ind.
Zahl der Arbeiter	1907 33,851	57,946	19,951
	1908 33,851	57,946	19,951
Unfälle m. zeitw. Arbeits-unfähigkeit			
Zahl	1907 547	1,796	434
	1908 506	1,642	335
Tage	1907 11,507	40,857	10,703
	1908 10,522	40,257	8,077
Unfälle mit dauernder Arbeitsunfähigkeit	1907 —	—	—
	1908 —	1	1
Todesfälle	1907 —	7	2
	1908 1	8	1
Auf 1000 Arbeiter trifft es Unfälle pro Jahr	1907 16,1	31,1	21,8
	1908 15,0	38,7	16,9
Bezahlte Entschädigungen in Franken	1907 70,565	274,029	96,919
	1908 80,627	298,827	70,080

Die Seidenindustrie steht in bezug auf die Unfallgefahr von allen Industriegruppen mit 15,6 Unfällen auf 1000 Arbeiter (Durchschnitt 1907 und 1908) am günstigsten da, dann folgt die Uhrenindustrie mit 17,3; am meisten belastet sind die Metall-industrie (129,0) und die chemische Industrie (145,6); der Durchschnitt beträgt 66,5. Die Belastung durch die ausbezahlten Entschädigungen macht bei der Seidenindustrie pro beschäftigten Arbeiter zirka Fr. 2.10 aus, bei der Baumwollindustrie zirka Fr. 4.90 und bei der übrigen Textilindustrie zirka Fr. 4.20. Zieht man aus den verschiedenen Industrien den Durchschnitt, so wird für haftpflichtige Unfälle eine Summe bezahlt, die auf den einzelnen beschäftigten Arbeiter Fr. 12,60 ausmacht. Der ständeräthliche Entwurf der Unfallversicherung sieht bekanntlich vor, dass die Prämien für Betriebsunfälle ausschliesslich von den Arbeitgebern getragen werden sollen; die Textilindustrie, die verhältnismässig günstige Unfallziffern aufweist, wird daher darauf Bedacht nehmen müssen, diese ihre bevorzugte Stellung bei der staatlichen Versicherung nicht zugunsten anderer schwerer belasteter Industrien zu verlieren. Von der Schaffung von Berufsgenossenschaften nach deutschem Vorbild, die nach dieser Richtung alle Gewähr bieten würden, ist da Entwurf der Unfallversicherung Umgang genommen worden, im die Schweiz zu klein ist, um je für homogene Risiken die erforderlichen Versicherungsverbände aufzubringen, doch bietet die Bestimmung, dass hinsichtlich der Prämien, die Betriebs-

arten entsprechend ihrer Unfallgefahr nach Gefahrenklassen mit besonderen Gefahrenstufen geordnet werden sollen, einen gewissen Schutz.

**Vergabungen.** Adliswil. Dank einer beträchtlichen Zuweisung der Erben der Fran Emilie Zürcher und einem Legate des verstorbenen Direktors Frick ist der Krankenasylfonds der Gemeinde Adliswil nunmehr auf etwa 200,000 Franken angewachsen. Die Gemeinde hat die baldige Erstellung der Anstalt beschlossen.

— München. Kommerzienrat Bernheimer, Inhaber der bekannten Gobelinfabrik und Antiquitätenfirma in München, hat aus Anlass der Eröffnung seines neuen Etablissements 50,000 Mark als Fonds für Unterstützungen seines Personals gestiftet.

**Huddersfield.** In dem Streit zwischen Unternehmern und Arbeitern der Wollindustrie haben beide Teile einem vorläufigen Abkommen zugestimmt, das eine künftige Regelung der strittigen Punkte durch ein Schiedsgericht vorsieht. Dadurch wird der drohende Ausstand abgewendet.

## Industrielle Nachrichten

**Konvention.** Die Konvention der deutschen Samt- und Plüschartfabrikanten wurde bis Ende 1915 verlängert.

**Trautenuau.** (Flachs- und Garnbörse). Die Geschäftslage ist unverändert, der Garnabruft äusserst lebhaft.

**Die Krefelder Handelskammer und die Zollrückvergütung für Baumwollgarne.** Nach einem Bericht des Herrn Geheimen Kommerzienrat Deussen besteht in der Stoff-industrie schon seit vielen Jahren das Verlangen, für die Baumwollgarne, besonders die höheren Nummern, die vom Auslande bezogen und verzollt sind, den Zoll zurückvergütet zu erhalten, wenn die Garne verarbeitet und im Gewebe wieder ausgeführt werden.

Diesem Wunsche ist neuerdings wieder in einer Eingabe der Vereinigung rheinischer Handelskammern und Baumwollgarnkonsumanten an den Bundesrat Ausdruck gegeben worden. Der Vorschlag der Vereinigung lautet: „Der Zoll sei zurückzuvergüteten für in Geweben ausgeführte Baumwollkettengarne einfach von Nr. 37—40 an, zwei- und mehrfach von Nr. 50 an; Schussgarne eindrähtig von Nr. 60 an, zwei- und mehrdrähtig von Nr. 50 an.“

Es kommen besonders die höheren Nummern in Betracht, da die mittleren Nummern genügend in Deutschland selbst erzeugt werden. Die Krefelder Handelskammer hält zum Schutz der Webereien und Spinnereien diese Zollrückvergütung für dringend geboten.

### Die bayrische Textilindustrie im Jahre 1909.

Einer interessanten Statistik über den Geschäftsgang in der bayrischen Textilindustrie im Jahre 1909 ist folgendes zu entnehmen:

Die Dividenden der Mehrzahl der Aktiengesellschaften der bayrischen Textilindustrie, die meist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr abschliessen, weisen wie im Vorjahr auch im Jahre 1909 eine rückläufige Bewegung auf. Es haben nämlich von 35 (32) Gesellschaften 19 (22) Gesellschaften einen Rückgang der Dividenden zu verzeichnen, in 7 (7) Fällen wurde die gleiche Dividende, in 8 (2) Fällen eine höhere und in einem Falle wieder keine Dividende verteilt. Eine geringere Dividende wie im Vorjahr verteilten folgende Gesellschaften: Spinnerei Wertach in Augsburg 7 (10) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg 20,42 (24,5) Prozent, Baumwollspinnerei Senkelbach 7 (9) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren 10 (11,66) Prozent, Baumwollspinnerei Speyr 6 (7) Prozent auf die Vorzugsaktien und 4 (5) Prozent auf die Stammaktien, Baumwollfeinspinnerei Augsburg 10 (15) Prozent, Haunstetter Spinnerei und Weberei Augsburg 10 (14) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten 11,11 (14,44) Prozent, Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg 17,5 (19,25) Prozent, Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth 18 (20) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei